

# Benutzungsordnung der Schülerbücherei

## I. Allgemeines

- Jeder Schüler und jede Schülerin erhält von der Schülerbücherei die Bücher leihweise, die er oder sie für den Unterricht des jeweiligen Schuljahres oder Semesters benötigt. Ausgenommen davon sind die Bücher, die die Schule zum Kauf durch die Eltern vorgesehen hat.
- Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von der Anschaffungspflicht befreit sind bzw. deren Erziehungsberechtigte in den Lernmittelfond eingezahlt haben, erhalten darüber hinaus die Bücher, die selbst angeschafft werden müssten, von der Schule leihweise.
- Jedem Schüler und jeder Schülerin wird eine Schülernummer (Ausleihnummer) zugewiesen.
- Die Ausleihe erfolgt nur gegen Vorlage des Schülersausweises.
- Für die Feststellung des Ausleihstands sind die Unterlagen der Bücherei maßgebend. Alle Schülerinnen und Schüler haben das Recht, sich jederzeit über die ihnen belasteten Bücher zu informieren. Bei Unstimmigkeiten sind sie verpflichtet, unverzüglich zur Aufklärung selbst mit beizutragen (z. B. durch Durchsehen der Bücherstapel).
- Die Bücher werden in der Schülerbücherei in der Regel am Anfang des Schuljahres/Semesters ausgeliehen und am Ende des Schuljahres/Semesters zurückgegeben. Kürzere Ausleihfristen, z. B. für Lektüren, werden durch Aushang bzw. Ansage in den Klassen/Kursen bekannt gegeben.
- Die Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, mit den schuleigenen Büchern pfleglich umzugehen. Für Schäden an den Büchern oder bei Verlust von Büchern muss Ersatz geleistet werden. (siehe Gebührenordnung). Vorhandene Beschädigungen müssen vorher angezeigt und aufgenommen werden.
- Schülerinnen und Schüler können infolge nicht erfolgter Rückgabe von Büchern oder wegen eines anderen Verstoßes gegen die Benutzungsbedingungen gesperrt werden. Sie erhalten dann keine weiteren Bücher, bis die Sperre aufgehoben worden ist. In Konfliktfällen entscheidet der Schulleiter.

## II. Gebührenliste

### II. 1. Mahngebühren

Werden Bücher nicht fristgerecht abgegeben, werden Mahngebühren fällig:

<u>a. verspätete Abgabe im selben Schuljahr</u>	<u>1,00 € pro Buch</u>
<u>b. verspätete Abgabe im neuen Schuljahr</u>	<u>2,00 € pro Buch</u>

### II.2 Beschädigungen

<u>Beschmutzter oder unansehnlicher Einband bei neuen Büchern</u>	<u>1,50 €</u>
<u>Beschmutzter oder unansehnlicher Einband bei neuen Lektüreheftchen</u>	<u>1,00 €</u>
<u>Anstreichungen, Flecken</u>	<u>5,00 €</u>
<u>Wasserschäden (je nach Schwere)</u>	<u>5,00 € bis 10,00 €</u>

Bei schweren Beschädigungen, die an neuen Büchern aufgetreten sind, ist der Neuwert des Buches zu ersetzen bzw. ein neues Buch zu beschaffen.

### II.3 Verlust von Büchern

Bei Verlust/schweren Beschädigungen von Büchern muss in Absprache mit der Schülerbücherei Ersatz beschafft werden (Neues Buch/Neupreis/gut erhaltenes gebrauchtes Buch beschaffen).

### II.4 Bücherpfand Paulsensschüler

<u>Pfand für Paulsensschüler</u>	
<u>pro Buch</u>	<u>10,00 €</u>

**Ihr erhaltet eine Quittung. Bitte sorgfältig aufbewahren und zur Rückgabe wieder mitbringen!**

Die Festlegung der Gebühren erfolgt durch die Mitarbeiter der Bücherei ( z.Zt. Frau Wulff, Hr. Lorenz).

### III. Lernmittelfonds

Wenn Sie sich an unserem Lernmittelfonds beteiligen wollen, überweisen Sie bitten Ihren Beitrag von **mindestens 60 € (zzgl. mindestens 30 € pro Geschwisterkind)** bis zum 31.05. (für das kommende Schuljahr) auf das folgende Konto:

**Förderverein d. Fichtenberg-OS  
bei der Postbank Leipzig  
Konto-Nr. 60 73 70 905  
BLZ 860 100 90**

**IBAN DE43 8601 0090 0607 3709 05  
BIC PBNKDEFFXXX**

Dann werden wir Ihrem Kind die auf der Anschaffungsliste aufgeführten Bücher leihweise zu Verfügung stellen können. Ausgenommen sind hiervon Arbeitshefte, in die hineingeschrieben wird. Bitte vermerken Sie auf der Überweisung als Verwendungszweck unbedingt den Namen Ihres Kindes und die jetzige Klasse. Die ausgeliehenen Bücher müssen pfleglich behandelt werden und am Ende des Schuljahres wieder zurückgegeben werden.

Bitte teilen Sie uns mittels des anhängenden Abschnitts Ihre Entscheidung bis zum 20.05. (des kommenden Schuljahres) mit. (Abgabe beim Klassen- bzw. Kerngruppenleiter).

Sollten nicht alle Mittel für Lernmittel ausgegeben worden sein, würden in Absprache mit dem Vorstand des Fördervereins die verbliebenen Gelder für die Medientechnische Ausstattung der Klassenräume (u.a. Beamer) ausgegeben werden. Sollten Sie mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte schriftlich unter Angabe Ihrer Kontoverbindung mit. Sie würden dann anteilmäßig den Restbetrag zurückerhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

(Schulleiter)

P.S.: Sie können die wertvolle Arbeit unseres Fördervereins unterstützen, indem Sie Mitglied werden.

## **Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils**

Wer öffentliche Sozialleistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Wohngeld, BAföG-Leistungen oder Leistungen für Asylbewerber) bezieht, ist von der Zahlung des Eigenanteils befreit. In diesem Fall stellt die Schule nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung alle benötigten Lernmittel vollständig kostenfrei zur Verfügung. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die sich in Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstiger betreuter Wohnform befinden.

Die Voraussetzungen für die Befreiung müssen am 1. August des Jahres (Schuljahresbeginn) erfüllt sein.

Kinder, die Leistungen des Bildungspakets (BuT) empfangen, haben darüber hinaus Anspruch auf Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wie Stifte, Hefte und Papier; sie erhalten jeweils zum 1. August 70,00 Euro und zum 1. Februar 30,00 Euro.

**Bei einer Befreiung von der Zahlung des Eigenanteils, die Sie im Sekretariat nachgewiesen haben, geben Sie bitte die Teilnahme am Lernmittelfonds an. So bleibt die Anonymität innerhalb der Schulöffentlichkeit gewahrt.**

-----

Von den Eltern auszufüllen

Name des Schülers/der Schülerin:

Klasse/Jahrgangsstufe:

wir/ich nehme(n) am Lernmittelfonds teil

wir/ich beteilige(n) uns **nicht** am Lernmittelfonds, sondern verpflichte(n) uns/mich die geforderten Schulbücher rechtzeitig zu beschaffen.